

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	
Datum:	07.01.2016

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	25.02.2016	
Jugendhilfeausschuss	10.03.2016	
Kreisausschuss	16.03.2016	
Kreistag	06.04.2016	

**Betreff:****Jugendförderplan 2016 bis 2019 - Fortschreibung****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2016 – 2019 als Arbeitsgrundlage und Bestandteil der Jugendhilfeplanung sowie als Untersetzung zum Haushaltsplan

**Sachdarstellung:**

Der Gesetzgeber regelt mit dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - § 24 die jährliche Erstellung eines Jugendförderplanes durch den Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII für das laufende Jahr sowie für drei weitere Haushaltsjahre. Der Jugendförderplan ist mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen. Der vorliegende Plan ist eine Fortschreibung des Jugendförderplanes 2015 – 2018.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Aufwendungen entsprechen den Ansätzen des Haushaltsplanes 2016. Der Jugendförderplan weist die vorgesehenen Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SG VIII aus. Er untersetzt die im Haushaltsansatz 2016 eingeplanten Zuschüsse des Landkreises in Höhe von insgesamt 2.637.000 € mit fachlich- inhaltlichen Schwerpunkten. Die Aufwendungen für die drei Folgejahre sind Planzahlen, die jährlich entsprechend der aktuellen Haushaltsplanung angepasst werden.

**Stellungnahme der Kämmerei**

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt.  
Die Planzahlen 2016 im Jugendförderplan stimmen mit dem Haushaltsansatz 2016 überein.

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlagen:**

Jugendförderplan 2016 bis 2019 - Fortschreibung